

B'90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION LUISENSTR. 16 79539 LÖRRACH

Herrn Oberbürgermeister  
Jörg Lutz  
Luisenstraße 16  
79539 Lörrach

Claudia Salach  
Juraweg 18  
79540 Lörrach  
Tel: 07621/12078

Lörrach, 24.3.19

## **Schutz von Bäumen im Stadtgebiet Lörrach**

Sehr geehrte Frau Neuhöfer-Avdic,

**die Fraktion der GRÜNEN des Stadtrates Lörrach stellt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO den Antrag, daß die Stadtverwaltung prüft welche Möglichkeiten es gibt Bäume im Lörracher Stadtgebiet zu schützen und zu erhalten. Es sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie dies umzusetzen ist. Dabei ist auch zu prüfen ob die Stadt eine Baumschutzsatzung veranlasst, um den alten Baumbestand der noch existiert zu schützen.**

Begründung:

Bereits im Herbst 2017 stellte die Fraktion der GRÜNEN den Antrag auf unter Schutzstellung von Bäumen im Stadtgebiet Lörrach durch Ausweisung als Naturdenkmal. Dies wurde leider durch Verwaltung und anschließenden Gemeinderatsbeschluss abgelehnt.

Wir halten es aber weiterhin für sehr wichtig , dass gerade große Bäume im Stadtgebiet geschützt werden. Große Bäume, die aus verschiedensten Gründen im Stadtgebiet entfernt werden, sind oft unmöglich wieder durch Nachpflanzung zu ersetzen.

Dazu schrieben wir bereits im Antrag 2017:

*„Bäume haben einen ganz besonderen Wert für die Natur in der Stadt. Bäume tragen erheblich zur Klimaverbesserung innerhalb der Stadt bei, da sie durch ihre enorme Verdunstungsleistung die Luft kühlen. Außerdem binden sie Staubpartikel und tragen damit zur Luftverbesserung bei. Für die Lebensqualität in der Stadt haben Bäume, insbesondere durch die zunehmende bauliche Verdichtung, eine große Bedeutung. Nicht zuletzt sind Bäume aber auch Futterquellen für Insekten, durch ihre enorme Blütenmengen sind sie geeignet viele Insekten zu ernähren. Diese wiederum sind Grundlage für die Ernährung von Kleinvögeln und Fledermäusen in der Stadt. Der*

*Schutz der Bäume ist also Grundlage für die Verbesserung und den Erhalt der Biodiversität, den sich die Stadt Lörrach als Ziel gesetzt hat (Aktionsplan Biodiversität). Große Bäume sind zudem auf Flächen in der Stadt oder neu zu bebauenden Flächen nicht mehr oder nur noch schlecht zu entwickeln, da durch die zunehmende Untergrundbebauung (Tiefgaragen etc) die Grundlage für großkronige, starke Bäume nicht mehr gegeben ist. Daher sollte der vorhandene Bestand langfristig gesichert werden. „*

Hinzu kommt, dass Bäume auch in der Stadt als wichtiger Teil des Stadtbildes wahrgenommen und erlebt werden, was jetzt auch wieder am Beispiel der Fällungen oberhalb des Krottenweiher wahrnehmbar ist. Bäume und Grünbestände bieten der Bevölkerung Raum für Erholung und Entspannung im Freien, die tragen wesentlich zur Gestaltung des Ortsbildes und zu einem lebenswertem Wohnumfeld bei.

Es gehört zu den Aufgaben der Kommunen, die Natur zu schützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verwirklichung der Ziele, Aufgaben und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge beizutragen. Diese Verpflichtung ist in Artikel 3 c der Landesverfassung bzw. in § 9 Naturschutzgesetz verankert. Wie sie diese Aufgaben wahrnehmen, bleibt der kommunalen Selbstverwaltung überlassen.

Baumschutz in der Kommune könnte durch „Unter Schutzstellung als Naturdenkmal“ (wie im Antrag von 2017 von uns vorgeschlagenen) bis hin zur Baumschutzordnung reichen. Es gibt verschiedenen Möglichkeiten, die geprüft und abgewogen werden sollten. Der Vorschlag der Verwaltung sollte daher das Für und Wider der einzelnen Möglichkeiten benennen.

Aufgrund der zunehmenden Verantwortung der Städte Lebensräume für Tiere und Pflanzen zur Verfügung zu stellen oder zumindest zu erhalten, um dem Insektensterben und dem Blütenschwund entgegen zu wirken, ist der Baumbestand in Lörrach dringend zu erhalten und auszubauen.

Lörrach soll sich dieser Verantwortung stellen und aktiv dafür eintreten.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Claudia Salach

für die Stadtratsfraktion der Bündnis90/ Die GRÜNEN